

Zusatz zu den Allgemeinen Reisebedingungen 1992: Gitschtalreisen – Wastian GmbH

In Ergänzung zu den „Allgemeinen Reisebedingungen“ der Wirtschaftskammer Österreich möchten wir unsere Kunden auf folgende Bedingungen für Gitschtalreisen – Wastian GmbH Eigenveranstaltungen hinweisen, die sie mit Ihrer Buchung akzeptieren.

1. Buchung/Vertragsabschluss

Ihre Anmeldung ist für uns verbindlich, sobald wir diese Ihrem Reisebüro oder Ihnen schriftlich bestätigt haben. Bei Buchung ist eine Anzahlung von 20% des Arrangement-Preises zu leisten, die Restzahlung bei Übergabe der Reiseunterlagen nicht früher als 20 Tage vor Reisebeginn.

2. Veranstalter – Absicherung von Kundengeldern

Laut EU-Pauschalreiserichtlinie vom 13. Juni 1990 (90/314/EWG, Artikel 7) im österr. Recht gemäß Reisebüro-Sicherungsverordnung (RSV) BGBl. 11 Nr. 10/1998 idF BGBl. 11. Nr. 118/1998 umgesetzt.

Gitschtalreisen – Wastian GmbH

Veranstalter Nr.: 2002/0056

Firmenbuch-Nr. FN 240990 y

Abgesichert durch Bankgarantie: bei Raika Hermagor, Bankgarantienummer 70330154/001

Abwickler: Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien

Die RSV sichert bereits entrichtete Zahlungen für Reiseleitungen, die nicht mehr erbracht werden und notwendige Aufwendungen für die Rückreise ab. Im Insolvenzfall wären alle Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler Europäische Reiseversicherung AG, 1220 Wien, Kratochwjlestraße 4, Tel. 01 317 25 00, Fax. 01 317 25 00 199 anzumelden.

3. Tarifstand

Alle angeführten Preise verstehen sich pro Person in Euro. Stand von Tarifen, Steuern und Wechselkursen 1.1.2018. Korrekturen von Druckfehlern und Irrtümern behalten wir uns vor. Leistungen, welche nicht explizit im Leistungspaket aufgeführt sind, sind nicht im Pauschalpreis enthalten (z.B. zusätzliche Eintrittsgebühren, persönliche Ausgaben etc.)

4. Programmabweichungen

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von Umständen, die nicht in unserem Bereich liegen (Wetter, Verkehrslage, geänderte Öffnungszeiten, lokale Veranstaltungen, usw.) kurzfristig zu Streckenänderungen und/oder geringfügigen Programmabweichungen (welche Sinn und Zweck der Reise nicht verändern!) kommen kann. Diese begründen keine Refundierungsansprüche. Der erste und der letzte Tag der Reise gelten der An- und Abreise. Es kann hier zu Verspätungen (Stau, Straßenzustand) kommen. Das Programm des ersten und des letzten Tages gilt daher als nicht zugesagt, sondern unter der Voraussetzung der zeitlichen Möglichkeit einer Besichtigung, die vom Reiseleiter entschieden wird.

5. Reiseleiter / Lenker

Genannte Reiseleiter bzw. Lenker sind nicht Vertragsbestandteil. Eine Änderung in der Person des Reiseleiters begründet keinerlei Ansprüche.

6. Handgepäck

Bitte lassen Sie, wenn Sie den Bus verlassen (auch untertags), keine Wertgegenstände (Handtaschen, Kameras etc.) an Bord. Diese sind nicht versichert und werden im Falle eines Einbruchs nicht ersetzt.

7. Sitzplatzvergabe

Bei allen Busreisen besteht freie Sitzplatzwahl. Bei Buchung können Sie uns Ihre Wünsche mitteilen, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, aber nicht als vertraglich zugesagt gelten.

8. Ausweispflicht

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland ein gültiger Reisepass bzw. Personalausweis erforderlich ist.

9. Kleingruppen

Wir bemühen uns, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (20 Personen) die Reise durchzuführen. Wir behalten uns aber das Recht vor, entsprechend kleinere Busse einzusetzen, die weder über Bordküche noch Bord-WC verfügen.

10. Stornobedingungen

Bei Stornierung der Busanmietung ohne zusätzliche Leistungen:

bis 30. Tag vor Reiseantritt 10 %
ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 25 %
ab 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50 %
ab 6. bis 4. Tag vor Reiseantritt 65 %
3 Tage (72 Std.) vor Reiseantritt 85 %
No-Show und Stornierung am Abreisetag 100 %

Storno von Tagesfahrten (Katalog-Reisen):

Stornierungen einer Tagesfahrt ohne Zusatzleistungen (zB: Eintrittskarten) bis einschließlich 3 Werktagen vor Abreise möglich. Bearbeitungsgebühr € 8,- pro Person

Storno von Eintrittskarten:

Eintrittskarten für Sport- und Musikevents und andere Veranstaltungen sind vom kostenlosen Storno ausgenommen (100% Storno).

11. Sport- und Eventfahrten

Verlegung von Veranstaltungen

Abweichend vom offiziellen Spielplan können Veranstaltungen abgesagt oder verlegt werden (z.B. termin- oder witterungsbedingt). Bestätigte Arrangements behalten auch bei Terminverlegung ihre Gültigkeit. Mit der Absage bzw. Verlegung behält das bestätigte Arrangement zum neuen Termin seine Gültigkeit. Eine kostenfreie Stornierung infolgedessen ist nicht möglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig in der Presse über die Terminansetzung und berücksichtigen dieses bei Ihrer Reiseplanung.

Eintrittspreise können vom Originalpreis abweichen

Die Verkaufspreise können bei begehrten bzw. ausverkauften Veranstaltungen und dem damit verbundenem hohen Marktwert stark vom aufgedruckten Kartenpreis abweichen. Diese Eintrittskarten können meistens nicht direkt beim Veranstalter bezogen werden, und beinhalten Vermittlungsgebühren, Vorverkaufsgebühr und fremde Agenturgebühren. Fußballtickets können sich sowohl im Gäste- als auch im Heimsektor befinden. Es wird nicht garantiert, dass sich Sitzplätze im Stadion nebeneinander befinden.

12. Transport von Fahrrädern im Radanhänger

Bei Transporten von Fahrrädern in einem Radanhänger übernimmt Gitschtalreisen – Wastian GmbH keine Haftung für eventuelle Schäden an Fahrrädern, die während des Transports oder beim Be- und/oder Entladen entstehen.

13. WC im Bus bei Frostgefahr

Beachten Sie bitte dass die Bordtoiletten bei niedrigen Temperaturen nicht in Betrieb sind.

14. Rücktritt vom Vertrag

Das Busunternehmen ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Gefahr für den/die Lenker(In/Innen) besteht oder ein Schaden am Fahrzeug zu erwarten ist. Das Busunternehmen ist auch dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das gebuchte Fahrziel in eine Region/Land führt, für welches eine offizielle Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten besteht.

15. Leistungsumfang

Die Beaufsichtigung der Fahrgäste, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen, die Beaufsichtigung von Sachen, die der Besteller oder einer seiner Fahrgäste im Fahrgastraum des Fahrzeugs zurücklässt, die Beaufsichtigung des Gepäcks und die Bereitstellung von Information über die für Fahrgäste einschlägigen Regelungen, insbesondere Informationen zu Devisen-, Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sind vom Leistungsumfang ausdrücklich ausgeschlossen. Die vereinbarte Rückkunftszeit kann nur dann überschritten werden, wenn dies aus betriebsinternen Gründen des Busunternehmers sowie unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Vorschriften bzw. der gesetzlich vorgegebenen Lenk- und Ruhezeiten für Buslenker möglich ist.

16. Anzahl von Fahrgästen

Der Autobus darf nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die er zugelassen ist.

17. Ausgeschlossen von der Beförderung sind:

Tiere sowie Personen die an einer anzeigepflichtigen Krankheit leiden, oder aus Gründen wie Trunkenheit, unangebrachtem Benehmen oder ähnlichem den anderen Fahrgästen bzw. dem/der Lenker (In/Innen) vorhersehbar lästigfallen würden.

18. Gesetzliche Lenkpausen

Dem Fahrer sind während der Fahrdienstleistung die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen zur Einhaltung der maximalen Lenkzeiten bzw. der maximalen Einsatzzeit zu gewähren.

19. Haftung

Das Autobusunternehmen haftet für die rechtzeitige Stellung des bestellten Fahrzeuges, soweit dies nicht durch Umstände verhindert wird, welche das Autobusunternehmen nicht abzuwenden und denen es auch nicht abzuhelfen vermochte. Es haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufhalten nicht rechtzeitig zu der vom Fahrer oder Reiseleiter bekannt gegebenen Abfahrtszeit einfinden und nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche zurückgelassen werden müssen, weil sie die erforderlichen Personaldokumente nicht bei sich führen. Auch besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen am Zwischenaufhalt oder am Zielort.

20. Reisegepäck

Jeder Reisende kann auf eigene Gefahr Gegenstände, die er mühelos im Bereich des eigenen Platzes unterbringen kann, kostenlos mitnehmen. „Handgepäck“, Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift haltbar angegeben sein. Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitgenommen. Für Gepäckstücke sowie Geld oder Wertgegenstände besteht keine Haftung.

21. Reinigungs- und Instandsetzungskosten

Wenn ein Fahrgast den Autobus oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Besteller für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausschlag durch Stehzeit, aufzukommen.

22. Betätigung der technischen Ausstattung

Über das Öffnen und Schließen der Fenster, der Lüftungseinrichtungen sowie der Betätigung der Heizung entscheidet letztendlich der Fahrer.

23. Allfällige Beschwerden

Beschwerden hinsichtlich Mängel der Durchführung des Fahrauftrages sind bei sonstigem Verlust eines Minderungs- oder Schadenersatzanspruches auf dem Fahrauftrag schriftlich festzuhalten.

24. Rauchverbot

Im Sinne unserer Fahrgäste gilt in unseren Bussen absolutes Rauchverbot.

25. Ausweispflicht

Es wird vorausgesetzt, dass bei Reisen ins Ausland ein gültiger Reisepass bzw. Personalausweis erforderlich ist.

Eine vollständige Version der ARB 1992 erhalten Sie auf Anfrage per Post. Druck- Satz- und Rechtschreibfehler vorbehalten!